

<b>STELLUNGNAHME zur gemeinsamen Anfrage</b>  Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Stefan Schmitt (pl)  vom: 26.11.2015 eingegangen: 26.11.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>20. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>26.01.2016</b> <b>2015/0759</b> <b>27</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>"Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)" - Maßnahme als Lehre aus dem 3. Sachstandsbericht zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b>		

**A. Viele Kommunen haben in den letzten Jahren ihren „Kommunalen Polizeidienst“ aufgestockt. So Mannheim, das etwas weniger Einwohner hat als Karlsruhe, auf 30 Mitarbeiter/-innen und Stuttgart 60 Mitarbeiter/-innen. Obwohl die aufgeführten Diagramme den Mehrbedarf an KOD-Mitarbeitern aufzeigen, hinkt Karlsruhe dieser Entwicklung nach. Warum?**

Die genannten Zahlen aus Mannheim und Stuttgart über Beschäftigte beim Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) spiegeln die Personalstärke wider, die dort schon seit Jahren zu Grunde liegt. In Mannheim wird derzeit die Aufstockung des KOD auf 40 Personen diskutiert.

Eine weitere personelle Aufstockung des KOD in Karlsruhe wurde im Gemeinderat bisher – vor allem auch aus finanziellen Gründen – nicht diskutiert.

**B. Ist es richtig, dass sich der KOD – durch Bußgelder usw. – größtenteils selbst finanziert?  
1. Wenn JA – wäre dann eine Aufstockung nicht kostenneutral?**

Nein. Diese Aussage ist nicht richtig.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2010 sollen die Bußgeldeinnahmen des KOD lediglich die einmaligen und die laufenden Sachkosten decken. Diese Vorgabe wird durch den KOD erfüllt.

**C. Die Sicherheit der Einwohner muss das herausragende Grundanliegen der gewählten Vertreter der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger sein. Warum wird die Aufstockung des KOD nicht im Gemeinderat thematisiert?**

Es obliegt den Fraktionen des Gemeinderates entsprechende Anträge zu stellen. Die Verwaltung wird dies angesichts der derzeitigen Haushaltsstabilisierung nicht tun.

---

**D. Die Stadt Karlsruhe leistet sich viele „finanzielle Experimente“. So zum Beispiel die „Blaue Tonne“, die den städtischen Haushalt jährlich mit ca. 600.000,00 Euro belastet. Wäre es nicht an der Zeit die „Blaue Tonne“ öffentlich auszuschreiben und an die Privatwirtschaft zu vergeben um das gesparte Geld lieber in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu investieren?**

Die Stadt Karlsruhe hat sich bei der Einführung der Papiertonne auf keine finanziellen Experimente eingelassen. Vielmehr ist die Einführung der Papiertonne zum einen der Umsetzung der Abfallwirtschaftsgesetze geschuldet und zum anderen ein notwendiger Schritt zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft sowohl in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht. Der Gebührenzahler wird durch die Einführung der Papiertonne aus heutiger Sicht nicht belastet. Hauptgrund sind die eingesparten Sortierkosten bei der Wertstofftonne, die die zusätzlichen Sammelkosten der Papiersammlung decken. Wie bereits dargestellt bewegt sich die Abfallwirtschaft im Übrigen im Gebührenhaushalt, während Ausgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes im Steuerhaushalt zu berücksichtigen sind. Inwieweit und in welchem Umfang eine Ausschreibung der Papiersammlung günstigere Sammelkosten und dadurch Vorteile für die Stadt bringen könnte, kann im Vorfeld nicht eindeutig bewertet werden. Eine potentielle Einsparung im Gebührenhaushalt durch eine externe Papiersammlung könnte aber nicht für höhere Sicherheitsstandards der Bürgerinnen und Bürger verwendet werden, sondern würde allenfalls zur Stabilisierung der Abfallgebühren beitragen.